

Interpellation SVP-Fraktion vom 24. September 2012

## Meldestelle ohne Unabhängigkeit und Vertrauen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Oktober 2012

In ihrer Interpellation vom 24. September 2012 befasst sich die SVP-Fraktion mit der neuen Meldestelle für Missstände Arbeitsplatz. Sie stellt Fragen zu deren Besetzung und Unabhängigkeit.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Seit dem Vollzugsbeginn des neuen Personalgesetzes (sGS 143.1; abgekürzt PersG) am 1. Juni 2012 steht für die Mitarbeitenden des Kantons St.Gallen eine Ansprechperson für die Meldung von Missständen am Arbeitsplatz zur Verfügung (vgl. Art. 62 PersG). Organisation und Verfahren sind in den Art. 15 ff. der Personalverordnung (sGS 143.11; abgekürzt PersV) geregelt. Die interne Meldestelle:

- nimmt zusammen mit der meldenden Person den Sachverhalt auf;
- klärt die meldende Person über Rechte und Pflichten im Rahmen des Verfahrens auf;
- informiert die zuständige Arbeitgeberschaft, wenn sie Anordnungen einer Massnahme als geboten erachtet;
- begleitet die Arbeitgeberschaft bei der Abklärung des Sachverhalts und der Umsetzung von Massnahmen;
- erteilt der meldenden Person Auskunft über die Erledigung der Meldung, es sei denn, es stünden überwiegende Interessen dagegen (vgl. Art. 18 PersV).

Missstände können weiterhin auch der zuständigen Arbeitgeberschaft (Dienstweg) gemeldet werden. Der Schutz vor Nachteilen bei der Arbeit oder im Fall einer Kündigung und auch vor strafrechtlicher Verfolgung wegen Amtsgeheimnisverletzung gilt unter den gleichen Bedingungen auch bei einer internen Meldung an die Arbeitgeberschaft.

Die Meldestelle hat in erster Linie eine Triagefunktion. Sie informiert die zuständige Stelle der Arbeitgeberschaft (Departemente, Staatskanzlei, Gerichte und zuständige Organe der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten) über die ihr gemeldeten Sachverhalte. Im weiteren Verlauf begleitet sie sowohl die meldende Person wie auch die Arbeitgeberschaft bei der Abklärung der gemeldeten Missstände (Art. 18 PersV). Eine aktive Rolle bei der Untersuchung dieser Missstände übernimmt sie nicht. Es ist die Arbeitgeberschaft, welche die Pflicht hat, Meldungen abzuklären und allfällige Massnahmen zu ergreifen. Der Meldestelle kommt auch nicht die Rolle eines Mediators zu. Missstände (z.B. Korruption, organisatorische Mängel, Führungsprobleme) lassen sich kaum durch Mediation beseitigen. Sollte die Meldestelle mit dem Vorgehen der Arbeitgeberschaft nicht einverstanden sein, kann sie dies im Rechenschaftsbericht zuhanden der Regierung darlegen (Art. 17 PersV). Eine Information an zusätzliche interne oder externe Stellen ist nicht vorgesehen (vgl. Art. 19 PersV).

Die Leiterin der Meldestelle wie auch ihr Stellvertreter üben die Funktion nicht in einem Anstellungsverhältnis aus. Vielmehr arbeiten sie im Auftragsverhältnis und gestützt auf eine Leistungsvereinbarung. Sie haben weder eine feste Anstellung noch ein festes Gehalt.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Als Meldestelle für Missstände wurde eine Person gesucht, die sowohl die Verwaltungsorganisation kennt als auch als Persönlichkeit innerhalb der Verwaltung anerkannt ist. Sodann werden Eigenschaften wie Zurückhaltung und Diskretion erwartet. Dass es sich um eine von der Verwaltung unabhängige Person handeln musste, war bereits durch die Personalverordnung vorgegeben. Von Beginn an war damit klar, dass die Auswahl an möglichen Kandidaten durch diese unverzichtbaren Kriterien eingeschränkt ist und nur sehr wenige geeignete Personen zur Verfügung stehen werden.

In der Person der ehemaligen Regierungsrätin Kathrin Hilber stand und steht eine Persönlichkeit zur Verfügung, die nach Auffassung der Regierung sämtliche für die Besetzung der Meldestelle für Missstände gestellten Anforderungen erfüllt. Sie ist ausgebildete Mediatorin und vereint vorteilhaft Kenntnisse der kantonalen Verwaltung mit den unverzichtbaren persönlichen Merkmalen.

Auch wenn die Meldestelle für Missstände nicht selbst für die Beseitigung eines Missstands zuständig ist, darf dennoch davon ausgegangen werden, dass der Respekt und das Vertrauen – die einer ehemaligen Regierungsrätin von Seiten der Mitarbeitenden und der Arbeitgeberschaft entgegengebracht werden – das Erreichen der mit der Einführung dieser Stelle verbundenen Ziele und Erwartungen massgeblich unterstützt. Unter diesen Umständen war es angemessen, auf eine öffentliche Ausschreibung zu verzichten.

2. Die aktuelle Inhaberin der Funktion der Meldestelle, deren Unabhängigkeit die Interpellantin in Frage stellt, ist nach Auffassung der Regierung in dem Mass von Interessen der Arbeitgebenden und der Mitarbeitenden unabhängig, wie es ihre Funktion als Meldestelle für Missstände verlangt. Sie übt keine Entscheidungsfunktion aus. Zum andern ist sie wirtschaftlich mit der Verwaltung nicht enger verbunden als jede andere für diese Tätigkeit in Frage kommende Person. Es sind bei objektiver Betrachtungsweise keine Anzeichen erkennbar, welche das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre Rechtschaffenheit und Zuverlässigkeit in Zweifel zu ziehen vermögen.

Selbstverständlich kann eine Person einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter mehr oder weniger sympathisch sein. Auf ein solches subjektives Empfinden kann indessen nicht abgestellt werden; das Misstrauen in die Unvoreingenommenheit muss vielmehr in objektiver Weise begründet erscheinen, bevor ein solcher Vorwurf erhoben werden darf. Daraus, dass eine Person zuvor Mitglied der Regierung war, kann kein genereller Vertrauensmangel oder ein Anschein der Befangenheit bei der Ausübung einer neuen nebenamtlichen Tätigkeit im Kanton abgeleitet werden. Es kann auch nicht allgemein gesagt werden, dass ein ehemaliges Mitglied der Regierung den Interessen der Arbeitgeberschaft näher stehe als jenen der Mitarbeitenden, oder umgekehrt. Dazu bedürfte es persönlicher Interessen an den zu behandelnden Geschäften. Solche sind vorliegend nicht ersichtlich und werden von der Interpellantin auch weder zur einen noch zur anderen Seite konkret vorgebracht.

An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, dass die Regierung mit Johannes Rutz, dem ehemaligen Leiter des Amtes für Arbeit, einen Stellvertreter in die Meldestelle für Missstände gewählt hat. Mitarbeitende, die einen Missstand am Arbeitsplatz melden wollen, können sich grundsätzlich auch direkt an ihn wenden.

Zusammenfassend ist die Regierung überzeugt, mit Kathrin Hilber und Johannes Rutz zwei Persönlichkeiten mit der Aufgabe als Meldestelle für Missstände betraut zu haben, die den hohen Anforderungen in Bezug auf Vertrauenswürdigkeit und Unabhängigkeit vollauf genügen.